

Radex – Korrektur Fluid



Umweltgefährlich



Reizend



Leichtentzündlich

1. STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTBEZEICHNUNG :	Radex – Korrektur Fluid
	GEMÄß EG 1907/2006 (REACH)
Empfohlene Verwendungen :	Flüssiger Korrektor
LIEFERANT :	Hersteller :
Name :	KORES C.E. Ges.m.b.H.
Anschrift :	Muthgasse 36 A-1190 WIEN
Telefon :	0043-1-378 07 55
Telefax :	0043-1-318 55 77
* E-mail :	km@kores-ce.at
NOTRUFNUMMER :	VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE : 0043-1-406 43 43 ORFILA (Frankreich) : 33 (0) 1 45 42 59 59

2. MÖGLICHE GEFAHREN

HAUPTGEFAHREN :	
Gesundheitsgefährdung :	Reizt die Haut Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefährdung :	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Physikalische und chemische Gefährdungen :	
- Brand- oder Explosionsgefahr :	Leichtentzündliche Flüssigkeit Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich
Einstufung des Produkts :	Produkteinstufung gemäß den europäischen Bestimmungen als : - LEICHT ENTZÜNDLICH - REIZEND - UMWELTGEFÄHRLICH

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ZUBEREITUNG :	
Chemische Beschaffenheit :	Gemisch, überwiegend bestehend aus : Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte , Titandioxid & Calciumcarbonat

* Gefährliche Bestandteile :

Stoffbezeichnung	Inhalt	CAS-Nr. / EINECS-Nr. / EG Index-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze
<u>Diisobutylphthalat</u>	: < 2,5 %	84-69-5 / 201-553-2 / 607-623-00-2	T	61-62
<u>Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte</u>	: 25 - 50 %	64742-49-0 / 265-151-9 / 649-328-00-1	F Xn N	11-38-51/53-65-67
<u>Titandioxid</u>	: 15 - 40 %	13463-67-7 / 236-675-5 / -----		
<u>Kalkstein</u>	: 15 - 40 %	1317-65-3 / 215-279-6 / -----		

Radex – Korrektur Fluid

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Bei schwerwiegenden oder andauernden Beschwerden, einen Arzt oder den Notdienst rufen

Nach Einatmen :	Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen Bei Übelkeit : Einen Arzt rufen
Nach Hautkontakt :	Mit Wasser und Seife waschen Bei Hautrötung oder Hautreizung einen Arzt rufen
Nach Augenkontakt :	Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten) Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen
Nach Verschlucken :	Den Mund mit Wasser ausspülen Nach Verschlucken größerer Mengen: Einen Arzt aufsuchen

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel :	Kohlendioxid (CO ₂) Pulverlöschmittel Wasser im Sprühstrahl Bei einem Großbrand: Wasser im Sprühstrahl Alkoholbeständiger Schaum
Besondere Gefährdungen :	Leichtentzündliche Flüssigkeit Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich Bei der Verbrennung : Freisetzung giftiger Gase
Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung :	Das verwendete Löschmittel eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff) Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :	Atemschutzgerät Nicht entflammbare Schutzkleidung.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Individuelle Vorsichtsmaßnahmen :	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden Dämpfe nicht einatmen
Umweltschutzmaßnahmen :	Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. (Das Produkt ist umweltgefährdend) Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten
Reinigungsverfahren :	
- Aufnahme :	Das Produkt in einem entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter auffangen
- Neutralisation :	Ausgetretenen Stoff absorbieren mit: - inertes Absorptionsmittel
- Reinigung/Dekontamination :	Nicht aufnehmbare Restmengen mit viel Wasser abspülen
- Entsorgung :	Verunreinigte Materialien müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Technische Schutzmaßnahmen :	Dämpfe am Entstehungsort absaugen
Vorsichtsmaßnahmen :	Elektrostatische Aufladung vermeiden Rauchen verboten Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen abschalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen

Radex – Korrektur Fluid

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

(Fortsetzung)

LAGERUNG

Technische Schutzmaßnahmen : Der Boden muß undurchlässig und feuerfest sein und als Rückhaltebecken dienen, damit unter keinerlei Umständen die Gesamtmenge der gelagerten entzündlichen Flüssigkeiten nach Außen gelangen kann

Anforderungen an Lagerung :

- Empfehlungen :

Lagern :

- in gut verschlossenen Behältnissen
- vor Feuchtigkeit geschützt
- an einem gekühlten, gut gelüfteten Ort
- vor Hitze geschützt
- vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt

Unverträgliche Stoffe :

Starke Säuren
Oxidationsmittel

Zusätzliche Hinweise :

Lagerklasse : VCI 3A

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen
Dämpfe am Entstehungsort absaugen

Expositionsgrenzwerte :

- Frankreich :

Titandioxid, Ti - VME : 10 mg/m³
Calciumcarbonat - VME : 10 mg/m³
Kohlenwasserstoffe C6-C12 - VME : 1000 mg/m³ - VLE : 1500 mg/m³

- Deutschland :

Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an Aromaten < 1%, n-Hexan < 5 %
und Cyclo-/Isohexane < 25 % - MAK : 1000 mg/m³ (200 ppm)

Persönliche Schutzausrüstung :

- Atemschutz :

Bei angemessener Belüftung muss nicht unbedingt ein Atemschutzgerät getragen werden

Bei Überschreitung der Grenzwerte:

Aerosolen Filter A

- Handschutz :

Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi
(Durchbruchzeit (Min) : Nicht bestimmt)

Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen

- Augenschutz :

Sicherheitsschutzbrille

Hygienemaßnahmen :

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand :

Flüssigkeit

Farbe :

Weiß

Geruch :

nach Kohlenwasserstoffen

Brandeigenschaften :

- Flammpunkt :

Schätzung entsprechend den Inhaltsstoffen : < 21 °C

Löslichkeit :

- in Wasser :

Nicht löslich

Kinematische Viskosität :

Schätzung entsprechend den Inhaltsstoffen : > 7 mm²/s (40 °C)
(Ergebnisse mit einer ähnlichen Formulierung)

Radex – Korrektur Fluid

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität :	Bei Raumtemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen stabil
Gefährliche Reaktionen :	
- Zu vermeidende Bedingungen :	Kann sich zersetzen : - bei Wärmeeinwirkung
- Zu vermeidende Stoffe :	- starke Säuren - Oxidationsmittel
- Gefährliche Zersetzungsprodukte :	Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂) Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität :	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte : LD (50) po (Ratte) : > 2000 mg/kg LD (50) pc (Kaninchen) : > 2000 mg/kg LC (50) inh. (Ratte) / 4h : > 5 mg/l Titandioxid : LD (50) po (Ratte) : > 20000 mg/kg LD (50) pc (Kaninchen) : > 10000 mg/kg LC (50) inh. (Ratte) / 4h : > 2.29 mg/l (Literaturangaben)
Akute Symptome :	Bei Exposition mit starken Konzentrationen: Reizungen der Augen Kopfschmerzen Übelkeit Wohlbefinden Veränderte motorische Aktivität
Primäre Reizwirkung :	Reizt die Haut Kann die Augen reizen
Sensibilisierung :	Keine Sensibilisierung
Chronische/langfristige Toxizität :	Nach anhaltender oder wiederholter Exposition : Kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Spezifische Wirkung :	
- Kanzerogenität :	Eine krebserzeugende Wirkung wurde nicht notiert
- Mutagenität :	Eine mutagene Wirkung wurde nicht notiert Titandioxid : Ames-Test (mit oder ohne metabolischer Aktivierung) : negativ

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

BIOAKKUMULATION :	Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte : Bioakkumulierbar
ÖKOTOXIZITÄT :	
Aquatische Toxizität :	Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte : LC 50 (Fisch) : 19 mg/l EC 50 (Daphnie Daphnia magna) : 1.26-12.6 mg/l (Literaturangaben) Produkt im Lieferzustand : Giftig für Wasserorganismen Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Radex – Korrektur Fluid

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

PRODUKTRÜCKSTÄNDE :

Verbote : Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten

Entsorgung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN :

Entsorgung : In einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen

ANMERKUNG : Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gezogen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN :

- UN Nr 1993

Landtransporte :

- Eisenbahn/Straßentransporte (RID/ADR) : Klasse : 3
Wortlaut : Entzündbarer flüssiger stoff, n.a.g (enthält Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte)
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Kennzeichnung : 3Seeschifftransport (OMI/IMDG) : Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : F-E, S-E
Kennzeichnung : 3Lufttransport (ICAO/IATA) : Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Kennzeichnung : 3ZU BEACHTEN : Bei den vorstehenden Gesetzesvorschriften handelt es sich um jene die zum Zeitpunkt der Eintragsaktualisierung in Kraft sind
In Anbetracht dessen, daß die für den Gefahrguttransport geltenden Bestimmungen geändert werden können, und sofern Ihre Datenblatt älter als 12 Monate ist, empfiehlt es sich, sich über deren Gültigkeit bei den zuständigen Stellen zu unterrichten

15. VORSCHRIFTEN

EG-KENNZEICHNUNG :

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts : Enthält : Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte

- Gefahrensymbole und -bezeichnungen :
- LEICHT ENTZÜNDLICH (F)
- REIZEND (Xi)
- UMWELTGEFÄHRLICH (N)- R-Sätze : R11 : Leichtentzündlich.
R38 : Reizt die Haut.
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.- S-Sätze : S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 23: Rauch nicht einatmen.
S61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

SONSTIGE VORSCHRIFTEN :

Nationale Bestimmungen :

Frankreich : Berufskrankheiten (Tabellen nr. 84)

Radex – Korrektur Fluid

15. VORSCHRIFTEN

(Fortsetzung)

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben zu den gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf die hauptsächlichlichen Verordnungen, die insbesondere für eine Sicherheitsdatenblatt-Genehmigung unterliegende Erzeugnisse gelten

Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche weitere bestehende und diese Verordnungen ergänzende Bestimmungen gezogen

Es wird empfohlen, jegliche möglicherweise geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Bestimmungen zu Rate zu ziehen

16. SONSTIGE ANGABEN

- * Zusätzliche Informationen : Dieses Datenblatt wurde in Konformität mit REACH
R-Sätzen Text von § 3 : R11 : Leichtentzündlich.
R38 : Reizt die Haut.
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61 : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R62 : Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65 : Gesundheitsschädlich : kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- * Aktualisierung : Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite)
Textstellen, die gegenüber der vorhergehenden Version geändert wurden, sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet
- Sicherheitsdatenblatt redigiert bei : LISAM SERVICES - TELEGIS
6 rue des Boucheries F-60400 NOYON
www.reachelp.com
Safety Made Easy with www.lisam.com
- Datenquellen : INRS (Institut National de Recherche et de Sécurité)
Europäisches Chemikalien Büro (ECB)
Chemikalien Datenbank : IUCLID (International Uniform Chemical Information Data Base)
IARC (International Agency for Research on Cancer).

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Verwendungsangaben, ersetzt diese jedoch nicht. Die enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse zu dem jeweiligen Erzeugnis und zum jeweiligen Aktualisierungsdatum. Diese Angaben wurden gewissenhaft gemacht. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz.

Ende des Dokumentes